

Richtlinie für den Einsatz und die Tätigkeit von Arbeits- und Projektgruppen (AG/PG)

des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.



Jugendrotkreuz im
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Lüneburger Straße 2
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 61068941
Fax: 0391 61068949
E-Mail: jugendrotkreuz@sachsen-anhalt.drk.de
www.jrk-sachsen-anhalt.de

1. Die Landesleitung des Jugendrotkreuzes (JRK) kann für die effektivere inhaltliche Arbeit Arbeitsgruppen bzw. Projektgruppen (AG/PG) einsetzen. Sie formuliert die Anforderungsprofile für die Mitglieder der AG/PG und beruft geeignete Mitglieder in die AG/PG.
2. Die Arbeit der AG/PG wird durch die JRK-Landesleitung und die zuständigen Mitarbeiter_innen der Landesgeschäftsstelle inhaltlich sowie organisatorisch begleitet und unterstützt. Jede AG/PG erhält abgestimmte, spezifische, abrechenbare Arbeitsaufträge mit den dafür notwendigen Kompetenzen und Befugnissen.
3. Jede AG/PG arbeitet selbständig und sollte aus mindestens drei und höchstens sieben Personen, darunter ein_e Leiter_in, bestehen. Der AG/PG-Leiter_in wird aus der AG/PG heraus gewählt und der JRK-Landesleitung umgehend namentlich bekannt gegeben. Er_Sie ist den übergeordneten Gremien zur Tätigkeit der AG/PG rechenschaftspflichtig.
4. Jede AG/PG erhält entsprechend der Planung im JRK des DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. die Möglichkeit, sich mindestens zweimal im Jahr an Wochenenden oder zu Tagesveranstaltungen zu ihren Beratungen zu treffen. Jede AG/PG führt über ihre Treffen Teilnehmerlisten und Protokolle, die der JRK-Landesleitung umgehend vorzulegen sind.

Dem_Der AG/PG-Leiter_in obliegt die inhaltliche Vorbereitung und die Leitung der AG/PG-Treffen. AG/PG-Termine und aktuelle AG/PG-Inhalte werden mindestens vier Wochen vorher der Landesgeschäftsstelle bekannt gegeben. Die Einladungen werden i. d. R. durch die Landesgeschäftsstelle versendet.

5. Die Mitglieder einer AG/PG können sich nicht vertreten lassen. Sie sollten sich durch eine kontinuierliche und aktive Mitwirkung auszeichnen. Fachkräfte und Gäste können zu den Beratungen der AG/PG hinzugezogen werden.
6. Die Finanzierung der o. g. Treffen (Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten lt. DRK-Tarif) wird durch den DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. im Rahmen der Haushaltsplanung gewährleistet. Reisekosten werden grundsätzlich nur innerhalb von Sachsen-Anhalt gewährt. In begründeten Fällen (z. B. Hauptwohnsitz nicht in Sachsen-Anhalt) werden Reisekosten für Privat-PKW und öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse bis zu einer maximalen Entfernung von 250 km vom Maßnahmeort gewährt. Für die An- und Abreise zu den Tagungsorten sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss der JRK-Landesleitung vom 23.10.2017 bis auf Widerruf in Kraft. Die Richtlinie vom 01.03.2011 verliert damit ihre Gültigkeit.

Christoph Keil, JRK-Landesleiter